



Rahmenkonzept

Stiftung Tagesschule Birke

8915 Hausen am Albis

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt	5
2. Standort der Institution	6
3. Grundsätze, allgemeine Ziele.....	6
3.1 Rechtliche Grundlagen	6
3.2 Leit- und Wertvorstellungen	6
Leitbild.....	6
Handlungsleitende Grundwerte	7
3.3 Rechte der Kinder und Jugendlichen / Kindeswohl.....	7
Rechte des Kindes.....	7
Pflichten des Kindes	7
Partizipation	8
Regeln.....	8
Interventionen und Gewaltprävention	8
4. Unterricht.....	8
4.1 Fachliche Grundsätze	8
Beurteilung und Berichterstattung	9
Übergänge und Anschlusslösungen.....	9
4.2 Gesamtorganisation.....	9
Gartenkunde (nur Primarstufe)	10
Lerneinheiten auf dem Bauernhof oder im Wald (nur Primarstufe).....	10
Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot	10
Lager und Projektwochen	10
5. Therapie	10
6. Betreuung im Rahmen der Sonderschule	11
6.1 Fachliche Grundsätze	11
6.2 Gesamtorganisation.....	11
Betreuungszeiten	11
Mittagsbetreuung und Verpflegung.....	11
Ferien- und Schulprogramm	11
Jokertage	12
7. Beratung und Unterstützung (B&U).....	12
8. Aufenthalt und Alltag	12
8.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren.....	12
Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen.....	12
Anmeldevorgang.....	12

Startphase.....	13
Ausschluss oder Austritt	13
8.2 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	13
Standortbestimmung.....	13
9. Gesundheit und Sicherheit.....	14
9.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung	14
Ernährung	14
9.2 Sicherheitsvorkehrungen	14
Unfallverhütung.....	14
Schulwegorganisation und Schulwegsicherung	15
9.3 Krisenmanagement.....	15
Sicherheits- und Krisenkonzept.....	15
10. Betriebliche Organisation	15
10.1 Führungs- und Organisationsstrukturen.....	15
Revisionsstelle	15
Betrieb / Organigramm	16
10.2 Personal	16
Quantitative und qualitative Ausstattung	16
Weiterbildung	16
10.3 Einbezug und Zusammenarbeit.....	16
Zusammenarbeit im Schulteam	16
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	17
10.4 Finanzielles	17
Pauschalen	17
Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	17
Spenden und Legate	17
11. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	17
11.1 Qualitätssystem.....	17
Qualitätsebenen.....	18
Qualitätsinstrumente	18
Schulentwicklung	18
11.2 Qualitätsprüfung	18
Qualitätsinstrumente.....	18
Interne Qualitätsüberprüfung.....	18
Externe Qualitätsüberprüfung.....	19
12. Erstelldatum, Autoren.....	19

Legende:

ADS Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom

ADHS Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung

ASS Autismus-Spektrum-Störungen

ICF Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

SoLe Soziales Lernen

SSG Schulisches Standortgespräch

SuS Schülerinnen und Schüler

VSA Volksschulamt

SAV Standardisiertes Abklärungsverfahren

KESB Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

1. Kurzporträt

Standort	Weisbrod-Areal 5, 8915 Hausen am Albis
Trägerschaft:	Stiftung Tagesschule Birke
Anschrift:	Stiftung Tagesschule Birke Weisbrod-Areal 5, 8915 Hausen am Albis T 044 768 39 54, F 044 768 39 55 schulleitung@tagesschule-birke.ch
Internet:	www.tagesschule-birke.ch
Platzzahl:	28 Schülerinnen und Schüler



Die Stiftung Tagesschule Birke ist eine Sonderschule des Typus A, die SuS mit besonderen Strukturbedürfnissen aufgrund einer Lern- und Verhaltensbehinderung aufnimmt. Diese normalbegabten SuS sind aufgrund von Beziehungs- und Lerndefiziten sowie von psychisch und sozial bedingten Entwicklungsrückständen auf eine intensivere Betreuung angewiesen, als sie die Volksschule mit Regelklassen und integrierter Förderung bieten kann. Oft sind ADS, ADHS, ASS und Wahrnehmungsschwierigkeiten vorhanden, welche sich durch oppositionelles Verhalten, Bindungsstörungen, Teilleistungsschwächen im sprachlichen oder mathematischen Bereich und/oder in anderen Lernbehinderungen zeigen.

Die SuS zeichnen sich in der Regel durch ein niedriges Selbstwertgefühl, eine tiefe Frustrationstoleranz und eine verminderte Impulssteuerung aus. Ihre Wahrnehmungsprobleme treten sowohl modal als auch intermodal auf. Bei SuS mit Schwierigkeiten im Bereich der sozialen Kompetenz sind häufig schwierige psychosoziale Hintergründe vorhanden.

Die Ausrichtung und Infrastruktur der Stiftung Tagesschule Birke ermöglicht keine Aufnahme von Menschen mit geistiger, mehrfacher oder schwerer körperlicher Beeinträchtigung.

Das Einzugsgebiet unserer Schule umfasst den Bezirk Affoltern und angrenzende Zürcher Gemeinden. Die Tagesschule Birke steht Knaben und Mädchen gleichermassen zur Verfügung.

Die SuS werden von einer Schulgemeinde zugewiesen. Grundlage ist ein auf einer schulpсихologischen Abklärung basierender Sonderschulbedarf gemäss SAV. Das Angebot richtet sich an SuS der Primar- und Sekundarstufe. Die Tagesschule arbeitet nach dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich.

Eine Klasse umfasst in der Regel acht maximal zehn SuS. Insgesamt können 27 bis 28 SuS aufgenommen werden. Das Lernangebot bezieht das praktische Alltagserleben stark mit ein. Znüni und Mittagessen werden in der Schule eingenommen (Ausnahme Mittwoch). Die strategische Leitung der Schule wird durch einen Stiftungsrat wahrgenommen, die operative Leitung obliegt seit Sommer 2005 der Schulleitung.

2. Standort der Institution

Seit 2014 befindet sich die Schule in Hausen am Albis auf dem Weisbrod-Areal. Alle Klassen sind in einem Gebäude untergebracht. Die Schule steht an der Siedlungsgrenze mit Blick auf den nahestehenden Wald.

Das Gebäude ist angemietet und für die Bedürfnisse der Schule umgebaut worden. Es gibt Klassenzimmer, mehrere Gruppenräume, einen Werkraum, einen Ess- und Mehrzwecksaal sowie eine Küche. Sport findet in der Turnhalle der Stiftung Albisbrunn statt.

Die Stiftung Tagesschule Birke entwickelte sich kontinuierlich zu ihrer jetzigen Grösse mit einem Angebot, das die ganze obligatorische Schulzeit (ausser dem Kindergarten) umfasst. Die Grundanliegen der Schule wurden in dem 2005 erstellten Leitbild bestätigt: Nähe zur Natur, achtsamer Umgang mit Menschen und Umwelt, ganzheitlich gelebte Lernangebote.

3. Grundsätze, allgemeine Ziele

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen dieses Rahmenkonzepts sind die rechtlichen Vorgaben und darauf aufbauend die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Volksschulamt, Abteilung Besondere Förderung.

3.2 Leit- und Wertvorstellungen

Die Stiftung Tagesschule Birke bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, den Unterricht in kleinen Gruppen zu besuchen und eine individuelle Förderung zu erfahren. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

Leitbild

Die folgenden Werte aus dem Leitbild sind für die Arbeit handlungsweisend:

ganzheitlich

Wir achten das Kind als einzigartiges Wesen.

Wir fördern die Freude am Lernen und sprechen dabei alle Sinne an.

Wir gestalten den Schulalltag naturnah.

Wir fordern Mitverantwortung für die Schulgemeinschaft.

lösungsorientiert

Wir arbeiten systemisch - lösungsorientiert.

Wir orientieren uns an den Begabungen und Fähigkeiten des Kindes.

achtsam

Wir respektieren einander.

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit uns selbst und der Umwelt.

Wir kommunizieren direkt und offen.

integrativ

Wir arbeiten mit anderen Schulen zusammen.

Wir setzen uns ein für die Integration der Kinder im gesellschaftlichen Umfeld.

kooperativ

Wir sehen die Eltern als Partner.

Wir beziehen die Kinder bei der Schulgestaltung mit ein.

verbindlich

Wir sind eine geleitete Schule.

Wir arbeiten nach verbindlichen Konzepten.

Wir vereinbaren individuelle und allgemeine Lernziele und überprüfen sie regelmässig.

entwickelnd

Wir stärken das Selbstvertrauen und fördern die Selbstverantwortung der SuS.

Wir reflektieren unsere Arbeit und bilden uns weiter.

Der Stiftungsrat, das Team und jede einzelne mitarbeitende Person stimmen ihre Handlungen und Entscheidungen auf die im Leitbild formulierten Grundhaltungen ab.

Handlungsleitende Grundwerte

Das systemische Grundverständnis setzt voraus, dass die Schule die Sichtweise, das Wissen und die Erfahrung der Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugsgruppen aktiv einholt, in die Überlegungen miteinbezieht und bei der Lösungssuche mitberücksichtigt. Für die Weiterentwicklung orientieren wir uns an den vorhandenen Ressourcen und nicht an den Mängeln der SuS. Das Vertrauen in die Problemlösefähigkeit der SuS gibt den SuS Selbstvertrauen und ermöglicht nachhaltige Lösungen.

Einzelgespräche zwischen SuS und Lehrpersonen dienen der gemeinsamen Erörterung von Erfolgen und Sorgen in der Entwicklung und beim Lernen. Wo immer möglich wird mit den SuS und nicht über sie gesprochen.

Im Konfliktfall werden Klärungsgespräche geführt, die mithilfe geeigneter Gesprächsführung und Fragetechniken die Beteiligten unterstützen, ihre Erwartungen zu klären, um gemeinsam einen neuen Weg zu finden.

3.3 Rechte der Kinder und Jugendlichen / Kindeswohl**Rechte des Kindes**

- Achtung der Persönlichkeit
- Recht auf Intimsphäre und Schutz vor jeglichen Übergriffen
- Anspruch auf Förderung und Schulung
- Mitsprache
- Rücksichtnahme auf Religions- und Glaubensregeln

Pflichten des Kindes

- Beachten der Regeln der Klasse, der Schule, der Gesellschaft
- Achtung vor der Integrität und dem Eigentum anderer
- Befolgen der Anweisungen der Schule
- Mitarbeit in der Klasse
- Erledigung der Hausaufgaben

Partizipation

Ein Feinkonzept zur Partizipation zeigt die diversen Bereiche der Mitsprache auf. Die SuS haben ein Mitspracherecht in Angelegenheiten, die den Schulalltag betreffen. Partizipation findet z. B. auch im Rahmen des wöchentlichen Klassenrates statt. Auch an den Standortgesprächen werden die SuS altersentsprechend miteinbezogen, können ihre Lernfortschritte zeigen und Anregungen für Zielsetzungen und Massnahmen einbringen.

Regeln

Die Stiftung Tagesschule Birke hat Regeln im Sinne eines Verhaltenskodex. Diese geben Orientierung in Bezug auf das Zusammenleben innerhalb der Klasse und der gesamten Schule.

Die einzelnen Regeln werden mit den SuS im Unterricht besprochen. Die Konsequenzen bei Übertretungen werden den SuS kommuniziert. Die angekündigten und umgesetzten Konsequenzen sollen einen logischen Bezug zur sanktionierten Handlung haben.

Interventionen und Gewaltprävention

Bei Unterrichtsstörungen durch einzelne Kinder oder Jugendliche wird wie folgt vorgegangen:

- Bei schwerwiegenden Verstössen (grenzverletzendem Verhalten) werden die Eltern informiert. Bei sich wiederholenden schwerwiegenden Verstössen nimmt die Schule mit der Schulpflege der Wohngemeinde des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin Kontakt auf.
- Bei Verstössen gegen die Suchtmittelgesetzgebung wird der Kontakt mit Eltern und Schulpflege sofort aufgenommen.

Gewaltprävention findet täglich im Klassenzimmer statt. Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten wird nach dem „Bündner Standard“ und den entsprechenden internen Papieren zur Gewaltprävention geregelt. Dazu liegen folgende Konzepte vor:

- Feinkonzept Partizipation
- Feinkonzept Umgang mit Nähe & Distanz und Sexualität
- Feinkonzept Intervention und Gewaltprävention

4. Unterricht

Die Tagesschule Birke hat den Auftrag, die SuS zu befähigen, in die Klassengemeinschaft der Regelschule zurückzukehren und dort erfolgreich die schulische Laufbahn weiter zu beschreiten.

Während des Aufenthaltes in der Tagesschule Birke stehen die Wissensvermittlung und Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 im Zentrum. Die regelmässigen Standortgespräche zur Erreichung der gemeinsam gesetzten Ziele sind wichtige Bausteine auf dem Weg zum selbstverantworteten Lernen.

4.1 Fachliche Grundsätze

Grundsätzlich gelten der Fächerkanon und Stoffplan gemäss Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Dieser wird jedoch bei Bedarf durch individuelle Lernziele dem Leistungsprofil einzelner SuS angepasst. Da bei den meisten SuS im Bereich der Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer Schwierigkeiten zu beobachten sind, legen wir Wert auf entsprechend angepasste Stoffvermittlung.

In der Wahl der Unterrichtsformen und -methoden tragen wir den Lernschwierigkeiten und deren Ursachen Rechnung. Das Ziel, in Bezug auf die Arbeitstechnik und das Arbeitsverhalten eine möglichst grosse Selbständigkeit zu erlangen, ist dabei zentral. Aus Rücksicht auf die generell hohe Ablenkbarkeit und die kurze Aufmerksamkeitsspanne vieler unserer SuS wird der Unterricht entsprechend den Bedürfnissen rhythmisiert.

Klare Strukturierung am Arbeitsort zur Tages- und Wochenübersicht und zu den Lerninhalten (visualisiert und/oder beschrieben) unterstützen die SuS in ihrer Organisation und Orientierung. Die Rhythmisierung des Unterrichts vermittelt zusätzliche Sicherheit. Individuelle Wochenpläne und die Anleitung zum selbständigen Erarbeiten eines Themas (z.B. Projektarbeit) sind weitere Unterrichts- und Arbeitsformen. Dabei werden visuelle Mittel und elektronische Medien sinnvoll eingesetzt.

Beurteilung und Berichterstattung

Die Klassenlehrpersonen sind ausgebildete schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen. Sie tragen die pädagogische Verantwortung für die Klassen. Unterstützt werden sie von Fachlehrpersonen. Diese unterrichten in den jeweiligen Disziplinen teilweise im Teamteaching mit den Klassenlehrpersonen und zum Teil in Halbklassen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie angeleitete Schulassistenzen ergänzen die Teams. Die Kleinstklasse ermöglicht eine sehr individuelle Begleitung und Beurteilung.

Zu den Beurteilungsformen gehören:

- Prüfungen zu den Lerninhalten
- Reflexion zusammen mit den SuS (Selbst- und Fremdbeurteilung)

Ausserdem werden lösungsorientierte Einzelgespräche, welche eine Rückschau auf die Zielformulierung beinhalten, durchgeführt.

Schriftliche Formen von Berichten und Beurteilungen sind:

- Schulbericht zu den 10 ICF-Bereichen und gemäss Inhalt Lehrplan 21 im Januar (zuhanden der Erziehungsberechtigten und der zuständigen Schulpflegen)
- Zeugnis / Lernbericht gemäss Zeugnisreglement pro Semester (zuhanden der Erziehungsberechtigten)
- Berichte zuhanden der IV-Berufsberatung, um angepasste nachschulische Ressourcen für die Begleitung in der Berufswelt auszulösen

Übergänge und Anschlusslösungen

Die Reintegration der SuS ist ein Thema, dem grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen wird standardmässig dazu Stellung genommen. Die Bedürfnisse der einzelnen SuS können sich verändern und die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Entwicklungsschritte zu verzeichnen sind, die einen weiteren Aufenthalt in einem so stark individualisierenden Umfeld unnötig machen.

Die Schritte, welche die Schulleitung in einem solchen Fall einleitet, sind folgende:

- Vorschlag an die Eltern für eine Neubeurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst
- Information der Schulpflege der Wohngemeinde
- Vorbereitung des Schülers oder der Schülerin auf den geplanten Übertritt

Die SuS werden von der Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen intensiv begleitet. Diese Betreuung ist in besonderem Masse gefragt, wenn z. B. eine Reintegration in die Regelschule angestrebt wird.

Die intensive Begleitung der SuS durch die Schule beim Übertritt ins Berufsleben wird am ersten Elternabend des Schuljahres an der Sekundarstufe thematisiert und über die volle Sekundarstufe hinweg gewährleistet. Dazu liegt ein Feinkonzept zur Berufswahl und Lebensvorbereitung vor.

4.2 Gesamtorganisation

Analog zur Regelschule im Kanton Zürich ist die Tagesschule Birke in die drei Bereiche Unter-, Mittel- und Sekundarstufe gegliedert. Sie dauern je drei Jahre.

Eine Klasse umfasst in der Regel 8-10 SuS und insgesamt können maximal 28 SuS aufgenommen werden. Bei der Wissensvermittlung beziehen wir das praktische Alltags- und Naturerleben stark mit ein.

Es werden alle Fächer angeboten, die vom Lehrplan 21 für die jeweilige Stufe vorgesehen sind. Gestützt auf die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der SuS sind nachfolgend ausserordentliche Inhalte aufgeführt, welche Bestandteile der Lern- und Betreuungsangebote in der Tagesschule Birke sind. Diese besonderen Angebote sind so aufgebaut, dass sie im täglichen Unterricht Anlass zur Weiterbearbeitung geben.

Gartenkunde (nur Primarstufe)

Gartenkunde wird als Projektunterricht innerhalb des Faches «Natur Mensch Gesellschaft» (NMG) für alle SuS der Primarstufe angeboten. Sie lernen die wichtigsten Gartenpflanzen und ihre Kulturgeschichte sowie den Umgang mit den Gartenwerkzeugen kennen. Zudem erfahren die SuS, wann welche Pflanzen Saison haben und wie sie geerntet werden. Da die geernteten Gemüse und Salate in der Küche verwertet werden, erleben die Kinder auch die Veränderungen, die durch das Dämpfen, Garen oder Kochen erzielt werden.

Lerneinheiten auf dem Bauernhof oder im Wald (nur Primarstufe)

Projektmässig gehen die Unter- und die Mittelstufe auf den Bauernhof oder in den Wald. Dort arbeiten die SuS angeleitet im forschenden Lernen bewegungsbetont und lebenspraktisch im Stall, auf dem Feld und im Wald. Im Rahmen des NMG-Unterrichtes vertiefen die begleitenden Lehrpersonen die Inhalte der Bauernhof- und Waldarbeit anschliessend und die SuS halten die gemachten Erfahrungen in einem Lerntagebuch fest.

Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot

Im Team Birke arbeiteten sozialpädagogische Fachpersonen mit. Sie nehmen sozialpädagogische Aufgaben wahr und begleiten Gruppen oder einzelne SuS während den Unterrichtszeiten und in der Betreuung. Regelmässig initiieren und begleiten die Fachpersonen zusammen mit den Lehrpersonen sozialpädagogische Projekte (z. B. Theater, Gesundheitsprävention und sexualpädagogische Themen). Soziales Lernen (SoLe) wird an der Tagesschule in Gruppen mittels gezielter Impulse (z. B. nach Petermann oder gemäss dem Marburger Verhaltenstraining) geübt. In Einzelgesprächen und -begleitungen erlernen unsichere oder impulsive SuS zudem Handlungsstrategien, um den Alltag besser bewältigen zu können.

Lager und Projektwochen

Einmal pro Schuljahr findet ein Klassenlager für die Mittelstufe und Sekundarstufe statt. Die Unterstufe führt in dieser Zeit eine Projektwoche mit gruppenverbindendem Ziel durch. Weitere Projekttage werden durch die Unterrichtsteams in der Jahresplanung ausgewiesen.

5. Therapie

Die Stiftung Tagesschule Birke bietet aufgrund ihrer Grösse keine Therapieangebote vor Ort an.

Gemäss der Verordnung zu den sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürich werden folgende Therapien extern (möglichst am Wohnort) organisiert: Psychomotorik, Psychotherapie, Logopädie. Ebenso werden Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Hör-, Seh-, Hörseh- und Körperbeeinträchtigung organisiert.

Anhand von gezielten Beobachtungen und diagnostischen Abklärungen wird zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst, die geeigneten Therapieformen festgehalten. An den Standortgesprächen werden die Therapiemöglichkeiten jeweils thematisiert und zusammen festgelegt. Die therapeutischen Fachleute müssen einen vom Kanton Zürich anerkannten Abschluss vorweisen können. Die Finanzierung wird von der Schule übernommen.

Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Lehrpersonen und der jeweiligen Therapiestelle ist die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung der therapeutischen Inhalte im schulischen Alltag. Neben gegenseitiger regelmässiger Information über die aktuellen Ziele und Inhalte der Therapien lädt die Schule die Therapeutinnen und Therapeuten zudem an die schulischen Standortgespräche ein.

6. Betreuung im Rahmen der Sonderschule

6.1 Fachliche Grundsätze

Der Tagesschulbetrieb ermöglicht den SuS einen rhythmisierten Tagesablauf mit Phasen des Arbeitens (Kreation) und Phasen der Erholung (Rekreation) in einem konstanten Umfeld. Da die Schule beides anbietet, verweben sich geführte und freie Lernfelder im Bereich des sozialen Lernens.

Durch klare Strukturen und die Beratung in Bezug auf eine sinnvolle Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit können positive Beziehungen aufgebaut werden; ebenso durch die begleitete Konfliktgestaltung, welche zudem wertvolle Erfahrungen durch das systematische Reflektieren der Situationen ermöglicht. Es liegt ein detailliertes Feinkonzept zur Betreuung vor.

6.2 Gesamtorganisation

Betreuungszeiten

Die Tagesschule (Schulunterricht inkl. Auffang-, Hausaufgaben- und Betreuungszeiten) beinhaltet die folgenden Präsenzzeiten:

Primarstufe:		Sekundarstufe:	
Montag	08.00 – 16.30 Uhr	Montag	07.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.30 Uhr	Dienstag	07.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 13.30 Uhr	Mittwoch	07.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 16.30 Uhr	Donnerstag	07.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 16.00 Uhr	Freitag	07.30 – 16.00 Uhr

In der Unterstufe beinhaltet der Schulunterricht pro Woche zwischen 24 und 27 Lektionen, in der Mittelstufe zwischen 27 und 30 Lektionen und in der Sekundarstufe zwischen 32 und 36 Lektionen. Der Stundenplan gibt zu den jeweils gesetzten Fächern gemäss Lehrplan 21 Auskunft.

Die Therapien finden, wenn möglich in Randstunden und unterrichtsfreien Zeiten, ansonsten während den regulären Unterrichtszeiten statt.

Mittagsbetreuung und Verpflegung

In der Mittagszeit übernehmen die SuS unter Anleitung aktive Mitverantwortung für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft. Für die Zubereitung des Essens werden auf der Primarstufe jeweils zwei SuS mit konkreten Aufgaben miteinbezogen. Das Kochen ist Bestandteil der praktischen Lernfelder und beispielhaft für ganzheitliches Lernen. Ziel ist es, die SuS mit den Arbeiten, die in einer Küche anfallen, vertraut zu machen. Die jüngeren SuS arbeiten und helfen beim Rüsten und Rühren, die erfahreneren SuS übernehmen bereits selbständig die Zubereitung einzelner Menüteile. Ämtli gibt es für alle SuS im Bereich Abwaschen, Tische putzen usw.

Ferien- und Schulprogramm

Die Schulferien richten sich nach dem Ferienplan der Primar- und Sekundarschule Hausen am Albis. Jährlich erstellen wir ein Ferien- und Schulprogramm, auf dem die Daten für Lager- und Projektstage, die Ferien, die Schulausfälle wegen Weiterbildungen, die Elternabende und die schulischen Veranstaltungen mit den Eltern sowie weitere Schulanlässe wie die Jahreszeitenwanderungen aufgeführt sind.

Jokertage

Den SuS stehen jährlich zwei Jokertage zur Verfügung, bei welchen Absenzen nicht begründet werden müssen. Die Gesuche dafür müssen an die Schulleitung gerichtet werden.

7. Beratung und Unterstützung (B&U)

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Tagesschule Birke richtet sich an Behörden und Schulleitungen, Klassen- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie an Assistenzen im öffentlichen Schulbereich. Es geht sowohl um die Unterstützung von Teams als auch von Einzelpersonen in den Bereichen Fachberatung, Intervention und/oder bei organisatorischen Fragestellungen. Wir bieten spezifisches Fachwissen aus dem Verhaltensbereich für eine bedürfnisgerechte Unterrichtsgestaltung an öffentlichen Schulen, ausserdem sonderpädagogisches Wissen im Bereich von erschwerten Übergängen im Rahmen der Berufswahl.

8. Aufenthalt und Alltag

8.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Bedingungen für die Aufnahme:

- Der Sonderschulbedarf ist ausgewiesen (Typus A, SAV Bericht).
- Es ist geklärt, wie der Schulweg zurückgelegt werden kann.
- Die Kostengutsprache durch die Schulgemeinde ist zugesichert.

Beim Platzierungs-Entscheid berücksichtigen wir die folgenden individuellen Kriterien:

- heterogene Durchmischung
- Familienstruktur bezüglich Obhuts- und Sorgfaltspflicht ausserhalb der Schulzeit
- Wohnort der SuS und Schulweg (ab der Mittelstufe kommen die SuS in der Regel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, die SuS der Unterstufe mit dem Taxi)

Die einweisenden Stellen sind die Schulgemeinden. Sie ordnen die Platzierung durch den Beschluss für die Sonderschulung an und erteilt die Kostengutsprache für die Sonderschulung sowie für den Transport.

Anmeldevorgang

Grundsätzlich nimmt die Stiftung Tagesschule Birke neue SuS auf Anfang eines neuen Schuljahres auf. In begründeten Fällen und bei vorhandenen Kapazitäten ist eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres möglich.

Die Anfrage zu freien Schulplätzen erfolgt durch den schulpsychologischen Dienst bei der Schulleitung. Falls ein Platz frei ist, informiert der schulpsychologische Dienst die Eltern. Anschliessend findet ein Erstgespräch mit den Eltern und dem Kind an der Stiftung Tagesschule Birke statt. In diesem Gespräch wird von schulischer Seite das Angebot spezifiziert und von elterlicher Seite die Bedürfnisse des Kindes dargelegt.

Über die definitive Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Der Aufnahmeentscheid wird der Schulgemeinde und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die definitive Aufnahme wird mit einem Vertrag zwischen der Schulgemeinde und der Stiftung Tagesschule Birke geregelt. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagesschule Birke wird ein Vertrag zur Zusammenarbeit abgeschlossen.

Startphase

Schon vor den Sommerferien wird mit den neuen SuS Kontakt aufgenommen. Es findet ein erster Schulhalbttag vor den Sommerferien statt, damit sich die SuS auf die Veränderung vorbereiten können.

In den ersten Wochen sind die folgenden Massnahmen hilfreich:

- Die Lehrpersonen pflegen einen intensiven Kontakt mit den SuS und den Eltern.
- In der dritten oder vierten Schulwoche des Schuljahres findet ein Elternabend statt.

Ausschluss oder Austritt

Gründe für einen Ausschluss sind:

- massive Gewalt gegen SuS und Mitarbeitende (psychisch und physisch) oder Sachbeschädigung

Bevor es zu einem Ausschluss kommt, haben vorgängig mindestens Kontakte mit den Zuweisungsstelle der Schulgemeinde und/oder externe Beratungen stattgefunden.

Gründe für einen Austritt:

- Eine Reintegration in die Regelschule ist durch die positive Entwicklung gegeben
- Die Tagesschulstruktur einer Sonderschulung wird nach eingehender Prüfung der Behörden und Einbezug z. B. von SPD, KESB oder KJPD als nicht ausreichend erachtet.

Wir unterstützen die Eltern und Behörden im Übergang zu einem passenden Angebot oder bei einer Reintegration. Bei massiver Gewalt kann ein sofortiger Schulausschluss erfolgen.

8.2 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Die Stiftung Tagesschule Birke versteht sich als Begleiterin und Unterstützerin. Wir erheben nicht den Anspruch, den einzig wahren Weg zu kennen, den ein Mensch in seiner Entwicklung zu gehen hat. Es gilt der Grundsatz, dass eine Förder- und Entwicklungsplanung nur dann Erfolg haben kann, wenn sie mit den SuS zusammen entwickelt worden ist.

Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Förder- und Entwicklungsplanung und deren Umsetzung, wobei sich alle Mitarbeitenden verpflichten, mitzuarbeiten. Es liegt ein Feinkonzept zur Förder- und Bildungsplanung vor.

Standortbestimmung

Es finden pro Schuljahr ein bis ein schulisches Standortgespräche (SSG) und ein Fachgespräch statt.

An den SSG nehmen die SuS, die Eltern bzw. deren gesetzliche Vertretung (z. B. Beistand) und die Bezugsperson teil. Nach Bedarf werden weitere Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten eingeladen. Es werden zwei Fokusziele im ICF-Bereich (mit Kompetenzen gemäss Lehrplan 21) und entsprechende Massnahmen festgelegt.

Das Fachgespräch im Januar oder Februar gilt dem Ausblick in die Zukunft, wobei es um eine mögliche Reintegration in die Regelschule oder aber um die Weiterbeschulung an der Tagesschule Birke geht. Zu diesem Zweck verfasst die Bezugsperson einen Zwischenbericht mit einer Empfehlung. Nebst den Eltern und/oder deren gesetzlicher Vertretung werden die Schulpflege und allfällige Therapeutinnen oder Therapeuten eingeladen.

An den Gesprächen geht es jeweils um die erfolgten Entwicklungsschritte in Bezug auf die gesetzten Fokusziele sowie um allfällige neue oder angepasste Fokusziele mit Massnahmen. Bei den SuS der Se-

kundarstufe steht ausserdem der berufliche Ausblick im Zentrum. Dabei wird nach dem internen Konzept der Berufswahl- und Lebensvorbereitung vorgegangen, welches die Vorgaben des Kantons Zürich beinhaltet.

Die Kurzprotokolle zu diesen Gesprächen werden innert zwei Wochen allen am Gespräch Beteiligten durch die Bezugsperson zugestellt.

Anschliessend erstellt die zuständige Bezugsperson eine Förderplanung, deren Ziele und Massnahmen mit den SuS besprochen werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Beobachtungen regelmässig in die entsprechende Bildungsplanung einzutragen.

Zusätzlich zu diesen Gesprächen finden bei Bedarf weitere Besprechungen statt. Diese beziehen sich auf konkrete Situationen (z. B. besondere Fortschritte oder Vorkommnisse) und individuelle Themen (z. B. Fachrunden).

9. Gesundheit und Sicherheit

9.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Die medizinische Versorgung läuft in der Regel über den Hausarzt oder den Kinderarzt eines Kindes. Unsere Gesundheitserziehung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Wir legen grossen Wert auf Hygiene, auf Sucht- und Gewaltprävention und auf altersadäquate sexuelle Aufklärung.

Die zahnärztliche Betreuung der SuS liegt in der Verantwortung der Eltern und wird durch die zahnmedizinischen Dienste der Wohnortsschule abgedeckt. In unserer Standortgemeinde Hausen a. A. haben wir einen Vertrauensarzt und einen Kinderpsychiater, die bei Notfällen hinzugezogen werden.

Ernährung

Die Küche der Stiftung Tagesschule Birke ist im Grundsatz saisonal und wenn immer möglich biologisch. Ferner achten wir darauf, dass die Produkte, die wir verwenden, aus der Umgebung stammen. Der Schwerpunkt liegt auf der vegetarischen Küche, ungefähr einmal pro Woche wird Fleisch angeboten. Der eigene Schulgarten ist ein wichtiger Partner in der Vermittlung der Saisonalität gewisser Lebensmittel. Die SuS werden darauf aufmerksam gemacht, wenn Speisen auf den Tisch kommen, die aus dem eigenen Schulgarten geerntet werden konnten.

Beim Mittagessen werden spezielle Ernährungskriterien und individuelle Erfordernisse möglichst berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere das Bereitstellen von Menüs für Vegetarier, die Berücksichtigung von Erkrankungen (Adipositas, Bulimie ...), Unverträglichkeiten sowie die Beachtung religiöser Vorgaben (z. B. Verzicht auf Schweinefleisch). Das vorliegende Ernährungskonzept ist für alle an der Schule tätigen Mitarbeitenden und verhilft zur Gesundheitsprävention und -versorgung.

9.2 Sicherheitsvorkehrungen

Unfallverhütung

Die Mitarbeitenden der Stiftung Tagesschule Birke werden regelmässig geschult bezüglich Brandschutzes und Brandprävention. Es existiert ein Brandschutzkonzept, das mit dem Sicherheitsverantwortlichen des Weisbrod-Areals abgesprochen ist.

Die SuS erhalten jährlich ein bis zwei Tage Verkehrsunterricht durch die Experten und Expertinnen der Kantonspolizei Zürich. Sie lernen insbesondere den richtigen und verkehrsgerechten Umgang mit Zweirädern (Velo und Mofa), absolvieren den Theorieteil und wenn immer möglich auch den Praxisteil der kantonalen Veloprüfung.

Schulwegorganisation und Schulwegsicherung

Diejenigen SuS, die den Bus benutzen, werden bei Bedarf durch Mitarbeitende zur Bushaltestelle begleitet.

9.3 Krisenmanagement

Sicherheits- und Krisenkonzept

Ausserordentliche und schwerwiegende Ereignisse im Schulbereich erfordern spezielle Massnahmen. Krisen wie Bedrohungen, sexuelle Gewalt, Vorfälle mit Todesfolge und weitere massive Störungen fordern die Verantwortlichen der Schule besonders heraus.

Ein detailliertes Sicherheits- und Krisenkonzept regelt im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses die Zuständigkeiten und Abläufe, um das professionelle Einleiten einer Massnahme zu erleichtern.

Es gibt den Verantwortlichen der Tagesschule Birke die nötigen Instruktionen und Richtlinien, um im Ernstfall gegenüber Erziehungsberechtigten, SuS, Angehörigen, Lehrkräften, Behörden, Öffentlichkeit sowie Medien angemessen und professionell reagieren zu können.

10. Betriebliche Organisation

10.1 Führungs- und Organisationsstrukturen

Die Stiftung Tagesschule Birke ist eine private, vom Kanton Zürich anerkannte Sonderschule.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die strategische Führung der Tagesschule. Er trifft sich dreimal pro Jahr zu offiziellen Stiftungsratssitzungen. Arbeitssitzungen finden nach Bedarf statt. Der Stiftungsrat organisiert seine Arbeit nach dem Geschäftsreglement der Stiftung.

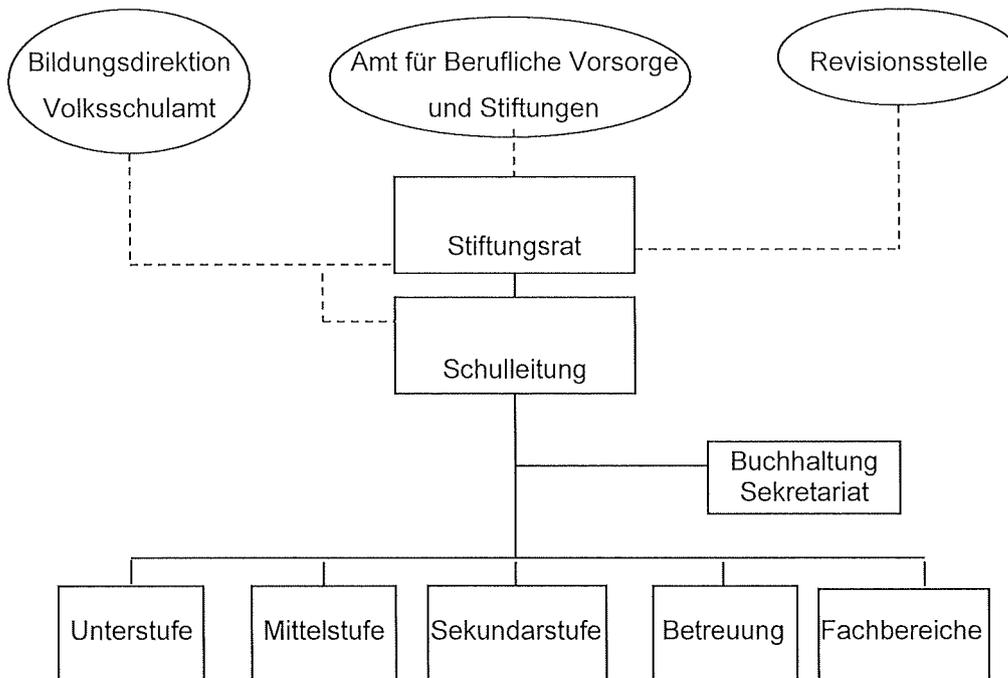
Innerhalb des Stiftungsrates werden die Aufgaben Präsidium/Eltern, Personal, Finanzen, Organisation und Infrastruktur gemeinsam gestaltet. Für ausserordentliche Aufgaben werden entsprechende Ressorts gebildet.

Der Stiftungsrat stellt für die operative Führung der Stiftung Tagesschule Birke eine Schulleitung an. Er beaufsichtigt die Amtsführung der Schulleitung und führt regelmässig Mitarbeitersbeurteilungen durch. Der Stiftungsrat verabschiedet das Budget und genehmigt die Jahresrechnung.

Revisionsstelle

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft jährlich die Buchführung, die Jahresrechnung und die Bilanz der Stiftung Tagesschule Birke. Sie unterbreitet dem Stiftungsrat Bericht und Antrag bezüglich Genehmigung von Jahresrechnung und Bilanz.

Betrieb / Organigramm



10.2 Personal

Quantitative und qualitative Ausstattung

Die personelle Ausstattung orientiert sich nach den Kennzahlen des kantonalen Pensenpools und des entsprechenden Stellenplans. Das Personal verfügt über die gesetzlich geforderten Ausbildungsvoraussetzungen.

Weiterbildung

Die Weiterbildungen orientieren sich im Umfang am neu definierten Berufsauftrag des Kantons Zürich. Sie dienen der Schul-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung. Dabei werden die Bereiche Pädagogik, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entsprechend beachtet. Die Organisationsentwicklung und Teamentwicklung werden stark gewichtet. Daher sind interne Weiterbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden mit Ausnahme des Sekretariats obligatorisch.

In der persönlichen Weiterbildung werden die Mitarbeitenden unterstützt, die Planung erfolgt im Rahmen der Mitarbeitergespräche. Die Weiterbildungen und die professionell begleitete Reflexion werden mit der Schulleitung vereinbart. Die Finanzierung der Weiterbildungen stützt sich auf das vom Stiftungsrat erlassene Weiterbildungskonzept ab.

10.3 Einbezug und Zusammenarbeit

Zusammenarbeit im Schulteam

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Tagesschule Birke teilen sich in der Verantwortung, ein Angebot zu gestalten, welches allen SuS gerecht wird.

Eine offene Kommunikation, die auch die Problembereiche einzelner Kinder oder Mitarbeitenden als gemeinsame Anliegen versteht, ist dabei von grundlegender Bedeutung. Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind eine wesentliche Bedingung für eine gute Auftragserfüllung. Es finden regelmässige und protokollierte Teamsitzungen, Unterrichtsbesprechungen und Supervisionen statt, ebenso gemeinsame Weiterbildungen und kollegiale Beratungen.

Ein Funktionendiagramm ordnet die einzelnen Aufgaben sowie die dazu notwendigen Kompetenzen zu.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein Ordner geführt, in dem die Berichte und Protokolle abgelegt sind. Die darin enthaltenen Informationen sind streng vertraulich. Die Ordner werden im Büro der Schulleitung aufbewahrt.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist für die Stiftung Tagesschule Birke sehr wichtig, denn diese beeinflussen die Befindlichkeit und das Verhalten sowie die schulischen Fördermöglichkeiten der SuS massgeblich. Insbesondere die Haltung und die Unterstützung der Eltern sind entscheidend. Nebst den halbjährlichen Standortbestimmungen können Kontaktheft ein formelles Grundgerüst der Zusammenarbeit sein. Daneben finden weitere Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt (teilweise mit Einbezug der zuweisenden Behörden und begleitenden Therapeuten und Therapeutinnen), wenn bestimmte Entwicklungen oder Vorkommnisse diskutiert werden müssen oder Veränderungen anstehen.

Kommunikation bedeutet nicht nur das Austauschen von Informationen, sondern auch das Gestalten von Beziehungen. Die Zusammenarbeit erfolgt also nicht nur auf formeller Ebene. Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen verschiedener Anlässe und Angebote (Weiterbildungsabende, Feste usw.) Gelegenheit, sich mit den Lehrkräften und Mitarbeitenden auszutauschen und sich gegenseitig kennen zu lernen. An diesen Anlässen wird die Teilnahme erwartet. Zudem können sich die Erziehungsberechtigten für einen Schulbesuch anmelden.

10.4 Finanzielles

Pauschalen

Gemäss der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo) finanziert das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) die Sonderschule mit festgelegten und vereinbarten Pauschalen. Das VSA stellt den Gemeinden wiederum einen Gemeindeanteil in Rechnung. Für ausserkantonale SuS gelten die Beträge gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Kosten für den SuS-Transport übernimmt die Wohngemeinde (Taxikosten oder Busbillette).

Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Die Eltern zahlen einen Beitrag an die Mittagsverpflegung. Die Höhe dieser Beiträge wird von den Wohnkantonen der SuS festgelegt. Der Verpflegungsbeitrag kann von der Schulgemeinde des Wohnortes den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Spenden und Legate

Die Stiftung Tagesschule Birke nimmt Spenden und Legate gern entgegen. Ein entsprechendes Spendenreglement regelt den Einsatz der Gelder. Das Geld kommt vollumfänglich den SuS zugute – im Rahmen von speziellen Projekten und erweiterten Angeboten. Die Gönnerinnen und Gönner werden im Jahresbericht aufgeführt und die Zuwendungen werden verdankt.

11. Qualitätssicherung und -entwicklung

11.1 Qualitätssystem

Im Zentrum der Qualitätssicherung steht die Unterstützung von Entwicklungsprozessen bei den Mitarbeitenden. Die Aufgabe, die an sie gestellt wird, ist komplex und die Interaktion mit den SuS rührt an die

persönliche Geschichte der Einzelnen. Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Qualitätsebenen

Wir unterscheiden drei Qualitätsebenen:

1. Arbeit mit den SuS
2. Kommunikation mit den Eltern
3. Engagement mit dem Team und der Institution

Qualitätsinstrumente

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche finden jährlich statt, die Mitarbeiterbeurteilung jeweils alle zwei Jahre. Die Beurteilung ist jeweils lohnrelevant. Zu diesen Themen gibt es einen ausführlichen Leitfaden, Formulare für Lehrpersonen, für sozialpädagogische Mitarbeitende und für das übrige Personal.

Schulentwicklung

Die Stiftung Tagesschule Birke verpflichtet sich zu einer regelmässigen Schulentwicklung. Im Schulprogramm konkretisieren wir unsere mittel- bis langfristigen Schwerpunkte (Einjahres- und Vierjahresplanung).

Im Rahmen der Schulprogrammarbeit definieren wir die Wege zur Zielerreichung sowie konkrete Massnahmen und Verantwortlichkeiten. Auf der Grundlage des Schulprogramms erfolgt die regelmässige Rechenschaftslegung nach innen (Team) und nach aussen (Stiftungsrat, Versorger, Eltern). Dieser Prozess der Schulentwicklung hat verbindlichen Charakter für die Schulgemeinschaft.

Es setzt Selbstreflexion, Analyse der Praxis und Rechenschaftslegung über die geleistete Arbeit voraus. Das Schulprogramm dient neben der innerschulischen Verständigung und Teambildung auch der konkreten Ausgestaltung der Vorgaben und Freiräume gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Der Stiftungsrat genehmigt das Schulprogramm.

11.2 Qualitätsprüfung

Qualitätsinstrumente

Diverse verbindliche Konzepte (siehe Querverweise in diesem Rahmenkonzept) regeln die internen Qualitätsstandards und definieren konkrete Vorgehensweisen.

Weiter gelten die kantonalen Richtlinien als Qualitätsmerkmale.

Interne Qualitätsüberprüfung

Die interne Qualitätsprüfung erfolgt sowohl auf der Ebene Institution als auch auf der Personalebene.

Auf der Ebene Institution geschieht die Qualitätsprüfung durch die Evaluation des Jahresprogramms am Schuljahresende. Auswertungen von Anlässen, Projekten und Ausflügen erfolgen fortlaufend im Laufe des Jahres.

Auf der Personalebene führt die Schulleitung regelmässige Unterrichtsbesuche in den Klassen und im Fachunterricht durch. Sie gibt anschliessend Rückmeldung zu den vorgängig gemeinsam definierten Beobachtungsschwerpunkten (z. B. Unterrichtsklima, Strukturierung usw.). Weiter nimmt die Schulleitung Einsicht in die Förderplanungen und gibt bei Bedarf Rückmeldungen. Zudem spricht sie bei der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterbeurteilung folgende Fragen an: Stärken und Schwächen / Ziele / Weiterbildung. Im Rahmen der Gesamtwürdigung besteht zudem die Möglichkeit, ein Feedback

zu geben und Veränderungswünsche zu formulieren. Mitarbeitende besprechen kollegiale Unterrichtsbesuche vor und das Feedbackgespräch findet möglichst am gleichen Tag gemäss dem entsprechenden Leitfaden statt.

Dem Stiftungsrat obliegt die Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung. Die Überprüfung beinhaltet die jährliche Beurteilung gemäss kantonalen Vorgaben sowohl zum Schulunterricht als auch zur Leitung der Schule. Das Präsidium des Stiftungsrates, die Ressortleitung „Personelles“ führen diese Beurteilung durch.

Bei allen Gesprächen mit Eltern legen wir zudem Wert auf deren Eindrücke und Anregungen zu unserer Schule.

Externe Qualitätsüberprüfung

Die Schulgemeinde ist verantwortlich für die Aufsicht zur Angemessenheit der Sonderschulmassnahme. Die Schulpflegen der zuweisenden Gemeinden macht dazu regelmässige Visitationen (in der Regel 1x jährlich) an der Stiftung Tagesschule Birke und geben der Schulleitung eine Rückmeldung.

Regelmässig werden Fachpersonen für eine Aussensicht eingeladen, damit Fragestellungen und Entwicklungsbereiche qualitativ gesichert aufgearbeitet werden können.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) beaufsichtigt die Tagessonderschulen alle zwei Jahre. Zudem wird die Schule durch die Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich regelmässig beurteilt.

12. Erstelldatum, Autoren

Erstellung: Juni 2020

Überarbeitung: 02. April 2024

Autorin:

Alice Keiser, Schulleiterin



Abnahme durch Trägerschaft: Hausen am Albis, 02. April 2024

Hansjörg Iten, Stiftungspräsident

Stiftung Tagesschule Birke

